



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Kipfenberg
--

Nummer

	4	1
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	1	5	6
2. Waldfläche in Hektar	4	0	3	2
3. Bewaldungsprozent.....	5 6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, deren Status einem Landschaftsschutzgebiet entspricht. Der Waldanteil beträgt 56 % mit überwiegend geschlossenen, größeren Waldkomplexen, bestehend aus Fichten-/Buchenbeständen; Mischbaumarten haben einen geringen Anteil. Der Wald hat besondere Bedeutung für den Wasserschutz, teilweise auch für den Bodenschutz, die Erholung und das Landschaftsbild. Rund 58 % der Waldfläche ist Staatswald. Die überwiegende Zahl der Reviere gehört auch zur Hochwild-Hegegemeinschaft "Naturpark Altmühltal West" (HG-Nr. 828). Kleinere Waldteile südlich von Kipfenberg gehören zum FFH-Gebiet „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“ mit 3 Buchenwaldlebensraumtypen mit den

Baumarten: Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere, Salweide

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche, Kirsche

Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde, Bergulme.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Während buchenreiche Bestände im Allgemeinen derzeit als weitgehend klimatolerant gelten, trifft dies für Fichtenbestände nicht zu. Insbesondere ältere Bestände sind dringend in baumartenreiche, klimatolerante Mischbestände umzubauen. Dabei hilft die natürliche Verjüngung klimatoleranter Mischbaumarten, den Aufwand für den Umbau zu reduzieren und eine naturnahe Zusammensetzung zu schaffen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung in dieser Höhenstufe setzt sich zusammen aus 45,4% Buche, 29,9 % Edellaubholz (Ahorn, Esche, Ulme, Linde, Kirsche, ...), 17,9% Fichte sowie einzelnen Tannen, sonstigen Laubbäumen (Birke, Vogelbeere, Hainbuche, Weide, Pappeln,...), Kiefern, Eichen und sonstigen Nadelholz (Lärche, Douglasie, Schwarzkiefer). Die Zusammensetzung hat sich im Vergleich zu 2018 stark verändert: Laubholz dominiert. Der Verbiss an Fichte ist merklich angestiegen (von 7,5 % in 2018 auf 19 % in 2021), ebenso bei der Buche (von 6,1% in 2018 auf 12,2 in 2021, also verdoppelt!) und beim Edellaubholz (von 11,4% % in 2018 auf 24,3% in 2021).

So erfreulich wie die Änderung der Baumartenzusammensetzung, umso problematischer wird der starke Anstieg des Verbisses gesehen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe nimmt der Anteil der Buche mit 45,4 % den gleichen Anteil an der Verjüngung wie in der Höhenstufe bis 20 cm ein. Die Fichte steigert ihren Anteil auf 30,5%, Edellaubholz geht auf 20,4% zurück. Andere Baumarten wie Tanne, sonstiges Laubholz, Eiche und Kiefer kommen vereinzelt vor. Die Buche gewinnt in allen Höhenstufen mit Ausnahme der über 80 cm hinzu. Für die Fichte gilt das Gegenteil. Das Edellaubholz hat in allen Höhenstufen hinzugewonnen.

Die Buche weist einen Leittriebverbiss von 5,4 %, die Fichte von 1,2 %, das Edellaubholz von 19,8 % auf. Von den anderen Baumarten, die nur in geringer Anzahl vorkommen, ist die Tanne mit nur 4,5% am Leittrieb verbissen. Eiche und sonstiges Laubholz zeigen höhere Verbisswerte. Die Kiefern hatten keinen Leittriebverbiss.

Gegenüber der letzten Aufnahme ging er bei Fichte zurück, bei der Buche blieb er fast gleich. Beim Edellaubholz ist ein kräftiger Anstieg festzustellen. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich beim Nadel- und beim Laubholz nur unwesentlich geändert. Das Laubholz, vor allem das Edellaubholz, setzt sich zu Lasten der Fichte durch.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Anzahl der vorgefundenen Pflanzen stellen keine repräsentative Stichprobe dar. Fichte, Edellaubholz und Buche prägen diese Höhenstufe. Fegeschäden treten vor allem am Edellaubholz (23,4%) auf.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Der Anteil gezäunter Flächen ist gering und ist gegenüber der letzten Aufnahme nur leicht gestiegen. Besonders häufig geschützt war die Fichte (4 Nennungen). Eiche und Edellaubholz wurden zweimal erwähnt, Buche und Tanne nur je einmal.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verjüngung hat sich zu mehr Laubholz verändert. Während die Buche unverändert relativ gering verbissen wurde, war das Edellaubholz deutlich stärker verbissen. Trotzdem kann es seine Anteile in den Höhenstufen z. T. sogar ausbauen. Der Verbiss in der Höhenstufe unter 20 cm ist hoch. Dennoch kann die Verbiss- Situation als noch tragbar gewertet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Eichstätt, 16.09.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

(FD Alois Hecker)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“